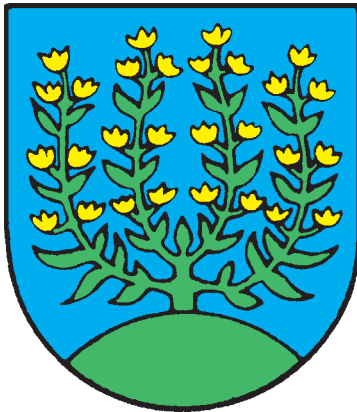




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



BOTSCHAFT

**Einladung zur Gemeindeversammlung
«Budget 2024»**

Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 sowie Budget 2024	
Grundlageninformationen, Steuerfuss, Steuerstrategie 2025	4
Planungsgrundlagen	5
Erläuterungen Erfolgsrechnung	6
Übersicht und Erläuterungen Investitionsrechnung	8
Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen	9
Gestufferter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung	10
Investitionsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen	11
Investitionsrechnung 2024 nach zweistelliger Artengliederung	12
Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort	
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	13
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	15
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	17
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	19
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	22
Finanzkennzahlen	25
Geldflussrechnung	26
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	27
Antrag des Gemeinderates	28
Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	28
Traktandum 2 – Teilrevision Gemeindeordnung	29
Traktandum 3 – Reglement Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige; Anpassung	32
Traktandum 4 – Grundstück Nr. 405, Hellmühlestrasse; Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	35
Traktandum 5 – Einbürgerung	
Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Marcel Schirbach	37
Informationen aus dem Gemeinderat	38
Umfrage	39



Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 sowie Budget 2024

1. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 sowie zum Budget 2024
2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027
3. Beschluss über das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'680 und Bruttoinvestitionen von CHF 897'000. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.00 Einheiten erstellt.
4. Eröffnung des Kontrollberichtes der kantonalen Finanzaufsicht

2. Gemeindeordnung

Teilrevision

3. Reglement Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige

Anpassung

4. Grundstück Nr. 405, Hellmühlestrasse

Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

5. Einbürgerung

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Marcel Schirbach

Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht Stimmberechtigten werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 5 liegen vom 24. November 2023 bis und mit 11. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.

Meierskappel, 23. Oktober 2023

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL



Traktandum 1

Aufgaben und Finanzplan 2024 - 2027 sowie Budget 2024

Der Gemeinderat unterbreitet die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2024 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) von den Luzerner Gemeinden angewendet. Die Budgetierung und die Abrechnung erfolgen mittels Globalbudget. Der Gemeinderat arbeitet mit den fünf folgenden Aufgabenbereichen:

- Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Sicherheit
- Aufgabenbereich 2: Bildung, Kultur und Sport
- Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit
- Aufgabenbereich 4: Bau, Umwelt und Wirtschaft
- Aufgabenbereich 5: Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

Bei der Budgetierung für das Jahr 2024 wurde für jeden Bereich ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erstellt. Der Leistungsauftrag umschreibt die im Bereich zu erledigenden Aufgaben und das Budget stellt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Bereiche wird nicht pro Position abgerechnet, sondern einzig über das Globalbudget.

Ab Seite 13 werden die Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort publiziert. An der Gemeindeversammlung beschliessen die Stimmberechtigten pro Aufgabenbereich über

- den Leistungsauftrag und
- beim Titel "Entwicklung der Finanzen" über das Budgetjahr. Diese Positionen sind mit * markiert.

Die Planjahre 2025 - 2027 werden lediglich zur Kenntnis genommen (Kennzeichnung mit **).

Steuerfuss

Gemäss Finanzhaushaltgesetz erfolgt eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss. Der Gemeinderat hat im Budgetjahr 2024 mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten kalkuliert, was der Steuerstrategie 2025 entspricht. Die Steuerstrategie 2025 wurde im Budgetprozess 2022 erarbeitet und lautet wie folgt:

Steuerstrategie 2025

Bis und mit Budget 2025 soll pro Jahr mit jeweils 0.05 Einheiten Reduktion beim Steuerfuss budgetiert werden. Schliesst die Rechnung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit einem Defizit ab, soll der zuletzt beschlossene Satz für das kommende Jahr beibehalten werden. Bei positiven Rechnungsabschlüssen, käme man auf einen neuen minimalen Steuerfuss von 1.95 Einheiten.



Planungsgrundlagen

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

Einflussfaktoren/Plangrössen	Einheit	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einwohner	Anzahl	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
Personalaufwand (inkl. Bildung)	%	1.5	2.0	1.0	1.0	1.0
übriger Sach- und übriger Betriebsaufwand	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gebühren / Entgelte	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zinssatz für Neukredite	%	1.8	2.0	2.0	2.0	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierung	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Steuerentwicklung natürliche Personen	%	-1.8	-2.0	1.0	1.0	1.0
Steuerentwicklung juristische Personen	%	0.5	0.2	0.2	0.2	0.2
Steuerfuss	Einheit	2.05	2.00	1.95	1.95	1.95

Die Gemeinde Meierskappel verwendet grundsätzlich die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern, welche mittels Budgetinformationen an die Gemeinden gerichtet werden.



Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 der Gemeinde Meierskappel rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'680. Dem Ertrag von CHF 11'914'346.14 steht ein Aufwand von CHF 11'871'666.14 gegenüber.

Im Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit ist der Saldo des Globalbudgets gegenüber dem Budget 2023 um CHF 15'000 höher. Bei der Leistungsgruppe Verwaltung sind weniger Weiterbildungen geplant und beim Konto Maschinen, Geräte und Fahrzeuge muss die Telefonanlage ersetzt werden. Bei der Leistungsgruppe Sicherheit (Feuerwehr) belaufen sich die internen Übertragungen auf CHF 127'450.

In der Investitionsrechnung ist ein Beitrag von CHF 35'000 für einen Löschweier in der Fernsicht eingestellt.

Das Globalbudget Bildung und Kultur sinkt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 283'000. Dies ist vor allem mit dem Rückgang an Oberstufenschülerinnen und -Schülern zu erklären. Es sind nun eher geburtenschwache Jahrgänge in der Oberstufe und die ersten Jahrgänge mit sehr vielen Kindern haben die obligatorische Schulzeit beendet.

Die Gesamtkosten im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit steigen gegenüber dem Budget 2023 um CHF 15'000. Seit der Corona-Pandemie haben die Aufwendungen an die Spitex markant zugenommen, da die Einwohner vermehrt Spitex-Leistungen bevorzugen, damit sie länger zu Hause leben können. Ebenfalls zugenommen hat der Beitrag der Spitex-Leistungen an die Hauswirtschaft.

Beim Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft steigt das Globalbudget um CHF 97'000 gegenüber dem Budget 2023. Es ist geplant im Werkdienst einen neuen Mitarbeiter in einem Teilzeitpensum anzustellen, weil in den vergangenen Jahren mit zunehmender Einwohnerzahl die Anforderungen in den Bereichen Wasserversorgung, Strassen, Werkdienst usw. stetig gestiegen sind. Im Bereich der Schule ist eine 30er Zone geplant. Der Aufwand wird den Gemeinde- Güter- und Privatstrassen zu gleichen Teilen belastet. Im Gebiet Gerbeboden muss eine Untersuchung des Bodens gemacht werden, weil es sich hier um eine ehemalige Siedlungsabfalldeponie handelt. Die Untersuchung wurde vom Kanton angeordnet.

Im Aufgabenbereich «Finanzen, Immobilien, Wasser und «OeV» wurden Steuererträge inklusive Nachträge aus früheren Jahren mit Total CHF 6'526'510 budgetiert. Bei den Steuern aus früheren Jahren erwartet der Gemeinderat einen Ertrag von CHF 650'000. Im Jahre 2022 betrug der Ertrag bei diesen Steuern CHF 784'992. Speziell ist zu erwähnen, dass bei den Vermögenssteuern der Steuersatz auf 0.75 ‰ reduziert wurde. Bis dahin betrug der Satz 0.875 ‰. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Betrag gegenüber 2023 um CHF 50'000 erhöht, in der Annahme, dass wegen den hohen Immobilienpreisen, die in Meierskappel bezahlt werden, mehr Grundstückgewinnsteuern anfallen. Gesamthaft wurden bei den allgemeinen Steuern CHF 5'710'200 budgetiert. Die Steuersenkung auf 2.0 Einheiten hat einen Minderertrag von CHF 102'500 zur Folge.



Bei der Wasserversorgung sind Investitionen von CHF 650'000 geplant. Allerdings ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Textes noch nicht klar, welche Variante bei der Wasserversorgung Böschenrot zum Zuge kommt. Im Weiteren ist ein Notstromaggregat und ein Qualitätssicherungs-System im Budget 2024 enthalten. Bei der Abwasserversorgung wurde eine Tranche von CHF 112'000 für Werterhaltung und Sanierung der Kanalisationsanlagen eingestellt.

Für die Bushaltestellen Käppelhof und Dorfplatz wird der im Budget 2023 eingestellte Betrag mittels Kreditübertrag auf das Jahr 2024 verschoben.

Einzelne Details können der Investitionsrechnung unter www.meierskappel.ch entnommen werden.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen sind in den jeweiligen Leistungsaufträgen ab Seite 13 zu finden.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von Total CHF 897'000.00 vor. Folgende Investitionen sind für das Budget 2024 vorgesehen:

Löschwasserversorgung Fernsicht		35'000
Entwicklungskonzepte Gestaltungspläne		60'000
Ortsplanung: Gewässerraum ausscheiden		5'000
LED-Beleuchtung Turnhalle		35'000
Wasserversorgung davon für:		650'000
Sanierung / Werterhaltung	140'000	
Leitungsbau Böschenrot	150'000	
Reservoir Oberstenhof	10'000	
Erarbeitung QS	20'000	
Spichten	50'000	
Sonnhalde Innenbeschichtung	190'000	
Notstromaggregat	90'000	
Abwasserbeseitigung		
Sanierung / Werterhaltung		112'000

Zusätzliche Erläuterungen finden Sie in den entsprechenden Leistungsaufträgen ab Seite 13.

Die aufgeführten Investitionen zusammen mit den Investitionen in den Folgejahren, werden die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen belasten.

Die im Budget 2024 enthaltenen anstehenden Infrastrukturprojekte sollen den Stimmberechtigten gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz und Gemeindeordnung wie folgt zur Beschlussfassung unterbreitet werden:

Projekt	Betrag CHF	Urne oder Gemeindeversammlung	Termin
Leitung WV Böschenrot	500'000	Gemeindeversammlung	voraussichtlich Juni 2024



Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Beträge gerundet

Aufgabenbereiche		Aufwand <i>gerundet</i>	Ertrag <i>gerundet</i>	Saldo <i>gerundet</i>
1	Präsidiales und Sicherheit	2'370'000	1'680'000	691'000
2	Bildung, Kultur und Sport	4'796'000	2'313'000	2'483'000
3	Soziales und Gesundheit	2'340'000	52'000	2'288'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	697'000	159'000	538'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	1'669'000	7'711'000	- 6'042'000
<i>Beträge rappengenau</i>		11'871'666.14	11'914'346.14	42'680

Erfolgsrechnung 2024 - 2027 nach Aufgabenbereichen

Beträge gerundet

Aufgabenbereiche		Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Präsidiales und Sicherheit	691'000	708'000	711'000	715'000
2	Bildung, Kultur und Sport	2'483'000	2'462'000	2'476'000	2'490'000
3	Soziales und Gesundheit	2'288'000	2'303'000	2'325'000	2'347'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	538'000	548'000	551'000	555'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	- 6'042'000	- 5'898'000	- 5'942'000	- 5'991'000
Aufwandüberschuss <i>Beträge frankengenau</i>			122'740	122'010	116'690
Ertragsüberschuss <i>Beträge frankengenau</i>		42'680			

**Gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung**

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2024	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	2'545	2'864	2'980	3'020	3'049	3'077
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'163	1'015	1'149	1'124	1'124	1'124
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	356	258	214	303	308	308
35 Einlagen in Fonds und SF	146	88	40	49	49	48
36 Transferaufwand	4'471	4'952	4'680	4'691	4'722	4'754
37 Durchlaufende Beiträge						
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'528	2'839	2'806	2'883	2'899	2'915
Betrieblicher Aufwand	11'209	12'018	11'870	12'069	12'150	12'226
40 Fiskalertrag	-6'285	-6'177	-5992	5'943	-5'994	-6'045
41 Regalien und Konzessionen	-62	-71	-75	-75	-75	-75
42 Entgelte	-870	-722	-809	-809	-809	-809
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-69					
46 Transferertrag	-2'084	-2'069	-2'149	-2'164	-2'178	-2'192
47 Durchlaufende Beiträge						
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'528	-2'839	-2'806	-2'883	-2'898	-2'914
Betrieblicher Ertrag	-11'898	-11'878	-11'853	-11'888	-11'69	-12'051
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	690	138	16	181	180	174
34 Finanzaufwand	2	1	2	2	2	2
44 Finanzertrag	-61	-62	-61	-61	-61	-61
Finanzergebnis	-59	-61	-59	-59	-59	-59
Operatives Ergebnis	-749	77	-43	123	122	116
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-749	77	-43	123	122	117

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

SF Feuerwehr	127	133	127	142	143	144
SF Wasserversorgung	67	38	-8	7	7	7
SF Abwasserbeseitigung	79	47	40	42	42	42
SF Abfallwirtschaft	-69	2	-14	-14	-14	-15
Total	204	220	145	177	178	178



Investitionsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Ausgaben	Einnahmen	Saldo
1	Präsidiales und Sicherheit	35'000	0	35'000
2	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	65'000	0	65'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	747'000	50'000	712'000
		847'000	50'000	812'000

Investitionsrechnung 2024 - 2027 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Präsidiales und Sicherheit	347'000	35'000	0	2'000'000	160'000
2	Bildung, Kultur und Sport	0	35'000	0	0	0
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	114'000	65'000	0	0	0
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	4'704'000	712'000	442'000	410'000	60'000
Nettoinvestitionen		5'165'000	847'000	442'000	2'410'000	220'000



Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

in 1'000 Fr.	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027
50 Sachanlagen	726	6'763	797	492	2'450	260
52 Immaterielle Anlagen	6	114	65	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	13	30	35	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-745	-6'907	-897	492	2'450	260
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-324	-50	-50	-50	-40	-40
Investitionseinnahmen (+)	-324	-50	-50	-50	-40	-40
Nettoinvestitionen	-421	6'857	-847	442	2'410	220

davon Spezialfinanzierungen:

Investitionsausgaben:

- SF Feuerwehr	18	347	35	-	-	160
- SF Wasserversorgung	523	1'175	625	355	330	-20
- SF Abwasserbeseitigung	169	1'366	87	87	80	80

Total Investitionsausgaben (-) 710 2'888 747 442 410 220

Investitionseinnahmen:

- SF Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- SF Wasserversorgung	-71	-25	-25	-25	-20	-20
- SF Abwasserbeseitigung	-48	-25	-25	-25	-20	-20

Total Investitionseinnahmen (+) -119 -50 -50 -50 -40 -40



AFP 2024-27

Gemeinde Meierskappel

Präsidiales und Sicherheit

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Der Bereich ist Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Feuerwehr). Ist Ansprechpartner für Militär und Polizei. Er stellt das ausserdienstliche Schiesswesen sicher.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel bleibt selbständig und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden.

Das Geschäftsführungsmodell ist eingeführt.

Lagebeurteilung

Der Nachholbedarf zur sinnvollen Gestaltung der Infrastruktur ist noch nicht gedeckt.

Mit der Inbetriebnahme des Mehrzweckgebäudes ist ein erster Schritt getan und die Erweiterung des Schulhauses Höfli wird im Sommer 2024 abgeschlossen sein. Als nächster Schritt ist die Realisierung neuer Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung vorgesehen und parallel dazu ist eine neue Nutzung des bisherigen Gemeindehauses in Angriff zu nehmen.

Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen und teilweise ausserkantonalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Belange des öffentlichen Verkehrs und der Sicherheit auf den Strassen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Keine autonome Steuerung vom eigenen Budget.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.
Risiko: Sandwichposition zwischen Luzern, Zug und Schwyz	Erschwerte Zusammenarbeit infolge unterschiedlicher kantonaler Gesetzesgrundlagen z.B. Raumplanung	mittel	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Rotkreuz und Küssnacht vertiefen
Chance: Übernahme operativer Tätigkeiten durch Verwaltung im Rahmen einer weiterführenden Umsetzung des Geschäftsführungsmodells	Entlastung GR-Mitglieder Professionalisierung Nachfolgeregelung	mittel	Bereitstellung entsprechender Ressourcen für Verwaltung Bereitschaft für Umsetzung seitens Gemeinderat

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Zukünftige Nutzung Gemeindehaus klären	Planung	Sh Ressort 5	2023-2026	IR	200				
Umnutzung altes Schulhaus (Dorfstrasse 3) für Gemeindeverwaltung	Planung/Umsetzung	Sh Ressort 5	2023-2026	IR	100			2'000	
Anpassung personeller Ressourcen Gemeindeverwaltung (Umsetzung GF-Modell)	Planung/Umsetzung	60	Ab 2023	ER	60				
Ersatz Telefonanlage	Planung/Umsetzung	20	2024	ER		10	5	5	



Löschwasserversorgung Fernsicht	Planung/Umsetzung	35	2024	IR	35	
Feuerwehr: Neuer Materialtransporter	Planung	160	2027	IR		160

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Zufriedenheit Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Zustimmung in %	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	50	50	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		602	676	691*	2.1	708**	711**	715**
Total	Aufwand	2'058	2'299	2'370	3.1	2'439	2'452	2'466
	Ertrag	-1'456	-1'623	-1'680	3.5	-1731	-1'741	-1'751
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	69	70	66	-5.7	67	67	67
	Ertrag	-25	-25	-22	-9.6	-22	-22	-22
	Saldo	44	45	44	-3.5	45	45	45
Gemeinderat	Aufwand	173	165	179	8.1	190	190	190
	Ertrag	-173	-165	-178	8.1	-179	-179	-179
	Saldo	0	0	1	0	11	11	11
Verwaltung	Aufwand	1'384	1'672	1'740	4.0	1'767	1'779	1'791
	Ertrag	-1'010	-1'217	-1'257	3.3	-1'293	-1'302	-1'312
	Saldo	374	455	483	6.0	474	477	479
Sicherheit	Aufwand	432	392	386	-1.5	415	417	419
	Ertrag	-248	-217	-222	2.6	-237	-238	-238
	Saldo	184	175	164	-6.4	178	179	181

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	18	347	35*	-89.9	0**	0**	160**
Einnahmen	16	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2	347	35	-89.9	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

2024 findet turnusgemäss eine Veranstaltung für Neuzuzüger statt.

In der Verwaltung sind weniger Weiterbildungen geplant und die Telefonanlage muss ersetzt werden. Ein Teil der Kosten wird in den Jahren 2025 und 2026 fällig. Der Informatik-Nutzungsaufwand erhöht sich um CHF 21'000. Darin enthalten sind neue Funktionen in den Bereichen Einwohnerkontrolle und Bau.

In der Investitionsrechnung ist ein Beitrag von CHF 35'000 an die Löschwasserversorgung Fernsicht geplant.

Die Feuerwehersatzabgaben erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 11'000.



AFP 2024-27 **Gemeinde Meierskappel** **Bildung**
 * Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*
 Der Bereich Bildung führt Kindergarten und Primarschule (im Altersdurchmischten Modell). Bei den ausgelagerten Einheiten (Oberstufe, Musikschule, Schulische Dienste) bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Der Kultur wird Beachtung geschenkt. Der Erhalt und die Pflege des bestehenden Wanderwegnetzes wird sichergestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung. Der Gemeinderat wird dabei von der Bildungskommission unterstützt.

Lagebeurteilung
 Die Bauarbeiten des Projektes «Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Höfli» schreiten plangemäss voran und können voraussichtlich im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Da in der Gemeinde nach wie vor grosse Investitionen in die Infrastruktur anstehen, wird vorerst auf die Einsetzung einer Kulturkommission verzichtet. Erst wenn sichergestellt ist, dass die Gemeindefinanzen nach Umsetzung der Infrastrukturerneuerung intakt sind, soll eine Kulturkommission (mit entsprechendem Kultur-Budget) eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch, wird gepflegt und der Austausch gelebt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislativprogramm

Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturen mit hoher Qualität.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schülerzahlen schwanken um die Sprunggrösse herum. Chance: Durch Lenkung/Trennung der Velofahrer und Wanderer rund um das Michaelskreuz wird Entspannung im wichtigsten Naherholungsgebiet geschaffen.	Eröffnung od. Schliessung einzelner Klassen Minimieren von Konflikten auf Wanderwegen	hoch mittel	Bauliche Anpassungen schaffen Flexibilität Kontakte knüpfen, um an überregionalen Konzepten mitzuarbeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Erweiterung und Erneuerung Schulhaus Höfli	Umsetzung	3'420	2023-2024	IR	3'325				
Frühe Sprachförderung	Planung / Umsetzung	3	Ab 2024	ER		3			
Schulwegsicherheit: Verkehrsberuhigung Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus)	siehe Ressort 4								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	16-22	22/23	22/23	17.5	16-22	16-22	16-22
Stellenprozentage Lehrpersonen	In %	1'190	1'186	1'186	1'186	1'186	1'186	1'190
Stellenprozentage Tagesstrukturen	In %	130	129	130	129.6	130	130	135
Total Lernende	Anzahl	150	150	155	135	135	140	145
Total Klassen (inkl. KG)	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Tagesstruktur: Kinder pro Tag	Anzahl	40	42	42	43	44	45	46



Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		2'381	2'766	2'483*	-10.2	2'462**	2'476**	2'490**
Total	Aufwand	4'581	4'979	4'796	-3.7	4'791	4'821	4'850
	Ertrag	-2'199	-2'212	-2'313	4.6	-2'329	-2'344	-2'360
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	296	386	390	0.9	391	394	398
	Ertrag	-152	-215	-273	27.0	-276	-279	-281
	Saldo	144	171	117	-31.9	115	115	117
Primarschule	Aufwand	1'971	2'072	2'098	1.3	2'090	2'107	2'124
	Ertrag	-1'185	-1'106	-1'171	5.8	-1'181	-1'191	-1'202
	Saldo	786	966	927	-3.9	909	916	922
Oberstufe	Aufwand	1'320	1'496	1'221	-18.4	1'222	1'223	1'224
	Ertrag	-499	-565	-465	-17.7	-465	-465	-465
	Saldo	821	931	756	-18.8	757	758	759
Musikschule	Aufwand	202	195	245	26.0	246	248	250
	Ertrag	-153	-118	-161	36.2	-162	-163	-164
	Saldo	49	77	84	10.4	84	85	86
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	83	101	84	-17.0	85	85	86
	Ertrag	-16	-17	0	-100.00	0	0	0
	Saldo	67	84	84	-0.2	85	85	86
Zusatzangebote	Aufwand	442	497	545	9.6	548	552	556
	Ertrag	-194	-191	-241	26.2	-242	-243	-244
	Saldo	248	306	304	-0.8	306	309	312
Schulgesundheits	Aufwand	11	13	12	-3.1	13	13	13
	Ertrag	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
	Saldo	11	13	12	-3.1	13	13	13
Kultur und Sport	Aufwand	257	219	200	-8.5	198	198	199
	Ertrag	-0	-0	-3	1'714.00	-3	-3	-3
	Saldo	257	219	197	-9.8	195	195	196

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Ressort geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gesamtkosten sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 10.2%. Dies ist vor allem mit dem Rückgang an Oberstufenschülerinnen und -schülern zu erklären. Es sind nun eher geburtenschwache Jahrgänge in der Oberstufe und die ersten Jahrgänge mit sehr vielen Kindern haben die obligatorische Schulzeit beendet. Der Anstieg in den Bereichen Primarschule und Kindergarten lässt sich mit der Lohnentwicklung erklären. In der Volksschule entfallen die Maluszahlungen für Klassen, in denen zu wenige Kinder sind. Die Kostenzunahme in den Tagesstrukturen ist einerseits ebenfalls auf die Lohnentwicklung zurückzuführen, andererseits mussten, gemäss kantonaler Vorgabe, die internen Verrechnungen um CHF 19'000 erhöht werden. Auffällig ist der Anstieg der Kosten in der Musikschule. Zum einen sind mehr Musikschülerinnen und -schüler zu verzeichnen, zum anderen muss für den Singsaal ein neues Klavier angeschafft werden.

Auf den August 2024 müssen alle Gemeinden eine «frühe Sprachförderung» im Bereich Vorschule anbieten. In Meierskapel werden wir dies in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe umsetzen. Hierfür muss neu ein Betrag budgetiert werden.



AFP 2024-27 **Gemeinde Meierskappel** **Soziales und Gesundheit**
* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimenterwesen.

Er bearbeitet die Anliegen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er koordiniert die den Gemeinden vom Kanton überbundenen Aufgaben im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und dort, wo sinnvoll, ausgebaut. Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung bezüglich Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz gelegt.

Da in den letzten Jahren im Raum Luzern-Land viele neue Alterszentren entstanden sind, ist die Versorgung im stationären Pflegebereich nach heutigem Kenntnisstand mittel- bis langfristig gesichert.

Eine sehr gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist durch die Spitex Rontal Plus gewährleistet.

Das Netz an First Respondern wird zum Wohle der Gesundheit unserer Bevölkerung ausgebaut.

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Aus der Bevölkerung ist ein Bedürfnis nach Alterswohnungen bekundet worden, was aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt gut nachvollziehbar ist. Die Möglichkeiten von Seiten der Gemeinde darauf zu reagieren werden überprüft.

Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dadurch steigt der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung werden höher. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird eine deutliche Zunahme der Fälle festgestellt, die sich aus dem verschlechterten psychischen Allgemeinzustand der Bevölkerung seit der Coronapandemie und den daraus abgeleiteten Massnahmen ergibt.

Die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylanten, die vom Kanton angefordert werden, können nur zum Teil zur Verfügung gestellt werden

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung im ambulanten Bereich	Ermöglicht Wohnen in Meierskappel bis ins hohe Alter	hoch	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze und Nachfrage an Alterswohnungen	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote und Prüfung von Möglichkeiten seitens Gemeinde darauf zu reagieren.



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
First-Responder Ausbildung	Umsetzung	2	2023	ER		2			
Betreuungsgutscheine	Konsolidierung	jährlich	2023	ER	15	20	20	20	20

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	5	9	5	9	9	9
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	0	3	4	3	3	3
Spitexleistungen pro Einwohner	Betrag CHF	56	34	94	60	60	60
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF	141	66	77	150	160	180

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		1'995	2'313	2'288*	-1.1	2'303**	2'325**	2'347**
Total	Aufwand	2'091	2'341	2'340	-0.1	2'355	2'377	2'400
	Ertrag	-96	-28	-52	82.7	-52	-52	-52
Leistungsgruppen								
	Aufwand	1'630	1'815	1'812	-0.2	1'862	1'880	1'898
Soziales	Ertrag	-85	-28	-52	82.7	-52	-52	-52
	Saldo	1'545	1'787	1'760	-1.5	1'810	1'828	1'846
	Aufwand	461	526	528	0.3	533	538	543
Gesundheit	Ertrag	-11	-0	-0	-0	-0	-0	-0
	Saldo	450	526	528	0.3	533	538	543

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Ressort geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Seit der «Corona-Pandemie» haben die Aufwendungen an die Spitex markant zugenommen, da die Einwohner vermehrt Spitex-Leistungen bevorzugen, damit sie länger zu Hause leben können. Ebenfalls zugenommen hat der Beitrag der Spitex-Leistungen an die Hauswirtschaft. Der Betrag für die Restfinanzierung Langzeitpflege konnte daher im Budget 2024 um rund CHF 55'000 reduziert werden. Aufgrund tieferer Kosten bei der Langzeitpflege erhöht sich der Aufwand bei der Gesundheit um lediglich CHF 2'000.

Der Gesamtaufwand bei der sozialen Sicherheit ist im Budget 2024 um rund CHF 37'000 höher als im Budget 2023. Dies hat vor allem mit dem Beitrag an den Kanton zu tun. So erhöhte sich der Beitrag an den Kanton bei den Ergänzungsleistungen um rund CHF 48'000. Neu ist auch das Konto «Leistungen an das Alter», welches mit CHF 8'100 budgetiert wurde. Hier handelt es sich um Privatpflege und Betreuung.

Bei der Fürsorge rechnet der Gemeinderat mit mehr als CHF 100'000 zuzüglichen Aufwand.



AFP 2024-27

Gemeinde Meierskappel

Bau, Umwelt und Wirtschaft

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Technische Dienste
- Bau und Raumplanung
- Kehr- und Entsorgung
- Friedhof- und Bestattungswesen

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Technischen Dienste, sowie der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (ausgenommen Wasser und Abwasser). Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zur Gemeindestrategie und
Legislaturprogramm**

Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität.

Lagebeurteilung

Besondere Beachtung gilt der sorgfältigen Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes, sowie der räumlichen Entwicklung.

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch die technischen Dienste der Gemeinde sichergestellt.

Die kontinuierlichen Optimierungen der Abläufe sowie die Ressourcenplanung in der Abteilung Bau und Infrastruktur der letzten Jahre, sollen auch in Zukunft weitergeführt werden. Die Abteilung Bau & Infrastruktur soll personell aufgestockt werden.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energiestrategie erstellen	Vorbereitung für eine Energie-Mangellage / Label «Energie-stadt»	mittel	Energiestrategie erarbeiten - mit Kanton
Chance: Verkehrsberuhigung Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus)	Erhöhung der Schulwegsicherheit	hoch	Vorbereitung Temporeduktion
Risiko: Unterhalt Gemeindestrassen und Wanderwege	Der Zustand kann sich verschlechtern.	mittel	Die technischen Dienste analysieren laufend die Situation und erstellen nach Bedarf einen Massnahmenkatalog.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Verkehrsberuhigung: Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus)	Planung/Umsetzung	30	2024-2026	ER		30	0	0	0
Ortsplanung: Gewässer-raum ausscheiden	Planung/Umsetzung	5	2024-2025	IR		5			
Personalaufstockung Technische Dienste	Planung/Umsetzung	72 jährlich	Ab 2024	ER		72	72	72	72
Entwicklungskonzept / Gestaltungspläne / Bebauungsplan	Planung/Umsetzung	60	2024	IR		60			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Innerhalb von drei Monaten erhält die Bauherrschaft einen Entscheid	% des Erreichten	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		408	441	538*	22.0	548**	551**	555**
Total	Aufwand	639	576	697	21.0	785	790	795
	Ertrag	-231	-135	-159	17.6	-237	-239	-240
Leistungsgruppen								
Werkdienst	Aufwand	83	60	141	135.6	142	143	144
	Ertrag	-83	-60	-64	6.9	-142	-143	-144
	Saldo	0	0	77		0	0	0
Unterhalt von Strassen und Wegen	Aufwand	131	112	133	18.8	211	212	214
	Ertrag	-0	-0	-0	0	-0	-0	-0
	Saldo	131	112	133	18.8	211	212	214
Fliessgewässer	Aufwand	32	44	35	-21.2	35	35	35
	Ertrag	-0	-0	-0	0	-0	-0	-0
	Saldo	32	44	35	-21.2	35	35	35
Bau und Raumplanung	Aufwand	250	290	301	3.8	309	312	314
	Ertrag	-9	-10	-11	12.4	-11	-11	-11
	Saldo	241	280	290	3.5	298	301	303



Kehrrichtentsorgung	Aufwand	142	70	87	24.0	88	88	89
	Ertrag	-139	-65	-84	28.1	-84	-85	-85
	Saldo	3	5	3	-32.1	3	3	4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	8	114	65*	-42.9	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	8	114	65	-42.9	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Beim Globalbudget Bau, Umwelt und Wirtschaft steigt der Aufwand total um CHF 121'000. Unter anderem ist geplant, im Werkdienst einen neuen Mitarbeiter in einem Teilzeitpensum anzustellen, weil in den vergangenen Jahren mit zunehmender Einwohnerzahl die Anforderungen in den Bereichen Wasserversorgung, Strassen, Werkdienst usw. stetig gestiegen sind. Im Bereich der Schule ist eine 30er Zone geplant. Der Betrag wird Gemeinde- Güter- und Privatstrassen zu gleichen Teilen belastet.

Bei der Kehrrichtentsorgung könnte im Rahmen eines Entwicklungskonzepts bei einem Gestaltungsplan eine Sammelstelle realisiert werden.

Im Gebiet Gerbeboden muss eine Untersuchung des Bodens gemacht werden, weil es sich hier um eine ehemalige Siedlungsabfalldeponie handelt.



AFP 2024-27

Meierskappel

Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Immobilien und Strassen
- Wasser und Abwasser
- Öffentlicher Verkehr

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert, dass das an die Stadt Luzern ausgelagerte Steueramt die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern vornimmt.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert und erstellt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde. Eingeschlossen sind Bauten für die Wasserver- und -entsorgung sowie Strassen und Wege. In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen.

Er koordiniert im Bereich öffentlicher Verkehr die Bedürfnisse der öV-Nutzer mit den Anbietern von öV-Leistungserbringern.

Ausbau und Sanierung der Anlagen, gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) und der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen. Zusammenarbeit

mit dem Gemeindeverband Gewässerschutzverband Region Zugersee (GVRZ). Der Betrieb der Abwasseranlage ist dem GVRZ übertragen, gewährleistet jedoch die nach Gesetz einwandfreie Entsorgung. Die Gemeinde nimmt zusammen mit allen anderen am GVRZ angeschlossenen Gemeinden eine Aufsichtsfunktion wahr.

Das Wasser- und Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des GWP und des GEP sicher.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.

Das bestehende ÖV-Angebot wird aufrechterhalten.

Lagebeurteilung

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasser- und Abwasseranlagen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Bei den Hauptleitungen übernimmt die Gemeinde den Unterhalt. Es ist zu überprüfen wie die notwendigen Mittel beschafft werden können.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Hohe Liquidität	Realisierung gemeindeeigener Liegenschaften	Hoch	Planung/Umsetzung Projekte
Risiko: Kein neues Steuersubstrat mehr, da keine Neueinzonungen mehr möglich	Keine zusätzlichen Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Senkung des Steuerfusses	Rückgang Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Know-how und Ressourcenverlust im Bereich Wasser, Abwasser und Finanzen	Erhöhte Kosten	hoch	Rechtzeitige Ressourcenplanung und -Bereitstellung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
LED-Beleuchtung Turnhalle	Planung/Umsetzung	35	2024	IR		35			
Wasserversorgung: Reservoire Spichten, Sonnhalde und Oberstenhof; Ringschluss Schützenmatt – Dietisberg	Planung/Umsetzung	590	2020-2026	IR	160	250	180		
Wasserversorgung: Sanierung und Werterhaltung	Planung/Umsetzung	140	laufend	IR		140			
Wasserversorgung Böschenrot	Planung/Umsetzung	500	2024-2026	IR	350	150			
Abwasserentsorgung: Bau Regenüberlaufbecken	Planung/Umsetzung	1'200	2023-2025	IR	1200				
Abwasserentsorgung: Werterhaltung und Sanierung	Planung/Umsetzung	412	Laufend	IR		112	100	100	100
Notstromaggregat	Planung/Umsetzung	90	2024	IR		90			
Erarbeitung QS	Planung/Umsetzung		2024	IR		20			
Ersatzleitung Spichten-Gerbe	Planung/Umsetzung		2024	IR			200	350	
Wasserverbund Rotkreuz	Planung/Umsetzung	375	2023-2024	IR					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Steuerfuss	Einheiten	2.05	2.10	2.05	2.00	1.95	1.95	1.95
Wasser Betriebsgebühr	m3	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasser Grundgebühr	Pro Haushalt	60	60	60	60	60	60	60
	weitere Wohnung	40	40	40	40	40	40	40
Abwasser Betriebsgebühr	m3	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser Grundgebühr	pro Haushalt	100	100	100	100	100	100	100

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		-5'386	-6'197	-6'042*	-2.5	-5'898**	-5'942**	-5'991**
Total	Aufwand	2'591	1'745	1'669	-8.4	1'701	1'712	1'717
	Ertrag	-7'976	-7'942	-7'711	-2.9	-7'599	-7'654	-7'708
Leistungsgruppen								
Immobilien und Strassen	Aufwand	835	923	847	-8.3	896	905	909
	Ertrag	-818	-885	-830	-6.2	-776	-779	-783
	Saldo	17	38	17	-57.3	120	126	126
Wasser und Abwasser	Aufwand	377	358	354	-1.1	346	346	346
	Ertrag	-377	-358	-354	-1.1	-346	-346	-346
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	165	169	175	3.8	177	178	180
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	165	169	175	3.8	177	178	180
Steuern und Finanzen	Aufwand	464	372	293	-21.2	282	282	282
	Ertrag	-6'781	-6'699	-6'527	-2.6	-6'477	-6'528	-6'579
	<i>Abschlusskonten</i>	749	-77		-100.00			
	Saldo	5'569	-6'403	-6'233	-2.7	-6'195	-6'246	-6'297

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	1'044	6'496	797*	-88.3	492**	2'450**	3'100**
Einnahmen	-1'053	-1'792	-50	-97.2	-50	-40	-40
Nettoinvestitionen	-9	4'704	747	-97.2	442	2'410	3'060

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat hat den Steuerfuss gemäss Steuerstrategie auf 2.0 Einheiten gesenkt. Er rechnet für das Jahre 2024 mit einem Ertrag von CHF 6'526'510 inkl. juristische Personen und Nachträge aus früheren Jahren.

Bei den Steuern aus früheren Jahren erwartet der Gemeinderat einen Ertrag von CHF 650'000. Im Jahre 2022 betrug der Ertrag bei diesen Steuern CHF 784'992. Speziell ist zu erwähnen, dass bei den Vermögenssteuern der Steuersatz auf 0.75 ‰ reduziert wurde. Bis anhin betrug der Satz 0.875 ‰.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Betrag gegenüber 2023 um CHF 50'000 erhöht, in der Annahme, dass wegen den hohen Immobilienpreisen, die in Meierskappel bezahlt werden, mehr Grundstückgewinnsteuern anfallen.

Gesamthaft wurden bei den Allgemeinen Steuern CHF 5'710'200 Steuern budgetiert. Die Steuersenkung auf 2.0 Einheiten hat einen Minderertrag von CHF 102'500 zur Folge. Im Augenblick werden keine Schuldzinsen bezahlt.

Bei der Wasserversorgung sind Investitionen von CHF 650'000 geplant. Allerdings ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Textes noch nicht klar, welche Variante bei der Wasserversorgung Böschenrot zum Zuge kommt. Des Weiteren ist ein Notstromaggregat und ein Qualitätssicherungs-System im Budget 2024 eingestellt.

Bei der Abwasserversorgung wurde eine Tranche von CHF 112'000 für Werterhaltung und Sanierung der Kanalisationsanlagen eingestellt.

Für die Bushaltestellen Käppelihof und Dorfplatz wird der im Budget 2023 eingestellte Betrag mittels Kreditübertrag auf das Jahr 2024 verschoben.

Einzelne Details können der Investitionsrechnung unter www.meierskappel.ch entnommen werden.



Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde Meierskappel 2024 2025 2026 2027

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad	38.3	59.9	11.2	8.6
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	85.9	73.2	41.8	17.1

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	3.6	2.9	3	3
---------------------------	-----	-----	---	---

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	0	0	0	0
---	---	---	---	---

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen)	2.9	3.9	3.9	3.9
---	-----	-----	-----	-----

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen)	-141.4	-142.6	-141.4	-140.2
---	--------	--------	--------	--------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	-5'124	-5'124	-5'124	-5'124
-----------------------------	--------	--------	--------	--------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-4'324	-4'324	-4'324	-4'324
--	--------	--------	--------	--------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen)	44.7	44.9	44.6	44.2
--	------	------	------	------

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.

**Geldflussrechnung (Budget/AFP)**

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2024 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	42'680.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262'900.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	18'650.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	324'230.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-897'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	50'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	- 847'000.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-847'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 847'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 847'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	324'230.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 847'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	- 522'770.00

Um die geplanten Investitionen zu realisieren, werden die flüssigen Mittel um CHF 522'770.00 abnehmen.



Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 sowie zum Budget 2024

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029, das Budget 2024 inkl. Steuerfuss und die Leistungsaufträge der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Die kommunizierte Steuerstrategie 2022 - 2025 ist nach wie vor sinnvoll und nachvollziehbar. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Um die Aussagekraft des Finanzplans weiter zu verbessern, soll für das Budget 2025 die Zusammenarbeit der Controlling-Kommission mit dem Gemeinderat 2024 vertieft werden.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Meierskappel zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'680 und dem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu genehmigen.

Meierskappel, 3. Oktober 2023

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied

Gemäss §11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.



Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget:

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sowie das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'680 (Seite 9) und Nettoinvestitionen von CHF 847'000 (Seite 11) sowie einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten zu beschliessen.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2023 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2023 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Traktandum 2

Teilrevision der Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die aktuelle Gemeindeordnung (GO) von Meierskappel datiert vom 4. Mai 2004. Sie wurde 2017 infolge Anpassungen in übergeordneten Gesetzen (Finanzhaushaltsgesetz und Volksschulbildungsgesetz) letztmals revidiert. Die Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 14 der GO jeweils durch die Gemeindeversammlung.

Aktuelle Formulierungen

Gemäss Art. 13 Abs. 2 lit. a GO werden

- das Präsidium des Gemeinderates
- der Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin
- der Gemeindeammann oder die Gemeindeamtfrau (Finanzen)

direkt ins Amt gewählt.

Der Gemeinderat in Meierskappel besteht gemäss Art. 20 der GO aus dem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern. Somit werden zwei „Mitglieder“ ohne fixe Ressortzuständigkeit gewählt.

§ 15 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) gibt dem Gemeinderat die Kompetenz die Wahlen bzw. die Organisation so zu regeln und den „Mitgliedern“ die Ämter selber zuzuweisen.

Gesamterneuerungswahlen 2024

Am 28. April 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Gemeinderäte im Kanton Luzern statt. Amtsantritt des Gemeinderates ist am 1. September 2024.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das aktuelle Wahlprozedere im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen weder sinnvoll noch zeitgemäss ist. Wenn die Stimmberechtigten über die Zuteilung der Ressorts Präsidium, Soziales und Finanzen bereits bestimmen, bleiben dem gewählten Gesamtgemeinderat für die Ressortverteilung lediglich noch die Ressorts Bau und Bildung. Damit ist die Flexibilität und die Freiheit des Gemeinderates bei der Ressortverteilung wesentlich eingeschränkt.

Flexiblere Lösung

Es soll künftig besser auf persönliche Kompetenzen von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern reagiert werden können. Kommt hinzu, dass Gemeinden oftmals Schwierigkeiten haben, Ämter zu besetzen. Mit einer Anpassung der Regelung könnte allenfalls die Chance erhöht werden, Kandidatinnen oder Kandidaten anzusprechen.

Die geplanten Veränderungen wurden mit der Controlling-Kommission besprochen.

Nachfolgend werden die geänderten Artikel der GO publiziert. Die komplette GO ist auf www.meierskappel.ch verfügbar.



Der Gemeinderat beantragt im Hinblick auf die kommunalen Erneuerungswahlen vom 28. April 2024 folgende Änderungen in der Gemeindeordnung (GO) vorzunehmen:

Geltendes Recht (bisher)	Neu (Änderungen unterstrichen oder durchgestrichen)	Bemerkung
Artikel 13 - Wahlen 2. Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: a) die Mitglieder und das Präsidium des Gemeinderats, den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin, den Gemeindevorsteher oder die Gemeindevorsteherin (Finanzen) b) die Mitglieder und das Präsidium der Controllingkommission	Artikel 13 - Wahlen 2. Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: a) die Mitglieder und das Präsidium des Gemeinderats, <u>den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin, den Gemeindevorsteher oder die Gemeindevorsteherin (Finanzen)</u> b) die Mitglieder und das Präsidium der Controllingkommission.	Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieses Wahlverfahren nicht mehr zeitgemäss ist. Dem gewählten Gesamtgemeinderat bleiben für die Ressortverteilung lediglich noch die Ressorts Bau und Bildung. Damit ist die Flexibilität und die Freiheit des Gemeinderates bei der Ressortverteilung wesentlich eingeschränkt. Es soll künftig besser auf persönliche Kompetenzen von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern reagiert werden können. Kommt hinzu, dass Gemeinden oftmals Schwierigkeiten haben, die Ämter zu besetzen. Mit einer Anpassung der Regelung könnte allenfalls die Chance erhöht werden, Kandidatinnen oder Kandidaten anzuspüren.

In den Artikeln 18, 20, 22, 26, 28 und 30 sind zudem kosmetische Änderungen vorgesehen (vgl. «GO in Überarbeitung» in dem Detailakten)

Die aktuelle Gemeindeordnung von Meierskappel (GO) datiert vom 4. Mai 2004. Sie wurde 2017 infolge Anpassungen in übergeordneten Gesetzen (Finanzhaushaltsgesetz und Volksschulbildungsgesetz) letztmals revidiert.

Die Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 14 der GO jeweils durch die Gemeindeversammlung. Diese findet am 11. Dezember 2023 statt. Dabei soll die revidierte Gemeindeordnung verabschiedet werden und auf 1. Januar 2024 in Kraft treten.



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass *Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel bzw. die Teilrevision* beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den rechtssetzenden Erlass *«Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel» bzw. die Teilrevision* zu genehmigen.

Meierskappel, 3. Oktober 2023

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer	R. Buholzer	M. Held	S. Kaufmann	A. Pfiffner
Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, die teilrevidierte Gemeindeordnung in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.



Traktandum 3

Reglement Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige; Anpassung

Ausgangslage

Seit Juli 2006 ist in Meierskappel das Reglement „Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige“ in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Spitex Risch/Rotkreuz aufgrund der Anträge von pflegenden Angehörigen den Pflegebedarf zu ermitteln und diesen mittels Stellungnahme dem Gemeinderat mitzuteilen.

Warum die Anpassung

Das vorliegende Reglement wurde beim Wechsel von der Spitex Risch/Rotkreuz zur Spitex Rontal plus formell nicht angepasst. Die Spitex Rontal plus hatte dadurch keine Kenntnisse vom Meierskappeler-Reglement und war entsprechend nicht legitimiert, Anträge von pflegenden Angehörigen zu bearbeiten.

Das Reglement wurde ursprünglich durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Sollen Erlasse geändert werden, hat diejenige Stelle - welche den Erlass verabschiedet hat - über Änderungen zu beschliessen. Somit kann das entsprechende Reglement ausschliesslich durch die Gemeindeversammlung geändert werden.

Sinn und Zweck des Reglements

Auszug aus der Gemeindeversammlungsbotschaft vom 13. Dezember 2005:

Die Gemeinde unterstützt Prävention und Gesundheitsförderung im Alter. Sie anerkennt diese als Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und als Mittel zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen. Pflegende Angehörige erhalten Anerkennung und Unterstützung. Ältere Menschen möchten so lange als möglich in den eigenen vier Wänden leben. Der Bedarf an Pflege zu Hause wird zunehmen. Die Gemeinde Meierskappel ist sich bewusst, dass Heimkosten sowohl Heimbewohner als auch die Gemeindeausgaben belasten. Aus diesem Aspekt heraus, scheint es sowohl sinnvoll wie auch zweckmässig, für alle Beteiligten die bestehenden Strukturen so lange es sinnvoll und machbar ist, aufrechtzuerhalten und im Besonderen zu unterstützen und zu stärken. Gemäss gesetzlichen Grundlagen sind die Gemeinden für die Alters- und Pflegeheime und die ambulante Kranken- und Hauspflege zuständig.

Die Anpassungen

Im Reglement soll an verschiedenen Stellen die Bezeichnung «Spitex Risch/Rotkreuz» durch «betreuende Spitexorganisation» ersetzt werden. Zudem soll der Mangel des fehlenden Rechtsmittels behoben werden. Abschliessend sind an zwei Stellen Formulierungen zu präzisieren.

Die geplanten Veränderungen wurden mit der Controlling-Kommission besprochen.

Nachfolgend werden die geänderten Artikel publiziert. Das komplette Reglement ist auf www.meierskappel.ch verfügbar.



Der Gemeinderat beantragt folgende Änderungen im Reglement «Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige» vorzunehmen:

Geltendes Recht (bisher)	Neu (Änderungen unterstrichen oder durchgestrichen)	Bemerkung
<p>Artikel 2 - Antragsberechtigung</p> <p>Abs. 1 Angehörige sind Personen, die nach Art. 20 und Art. 21 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit der hilflosen Person verwandt oder verschwägert sind.</p>	<p>Artikel 2 - Antragsberechtigung</p> <p>Abs. 1 <u>Angehörige sind</u> Personen, die nach Art. 20 und Art. 21 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit der hilflosen Person verwandt oder verschwägert sind.</p>	unnötige Nennung
<p>Artikel 7 (2x), 9, 12, 13 - Diverse Titel</p> <p>«...Spitex Risch/Rotkreuz...»</p>	<p>Artikel 7 (2x), 9, 12, 13 - Diverse Titel</p> <p>«...betreuende <u>Spitexorganisation mit Betriebsbewilligung...</u>»</p>	Die Wahl der betreuenden Spitzenorganisation ist grundsätzlich Privatsache.
<p>Artikel 8 - Entscheidung</p> <p>Abs. 1 Der Gemeinderat entscheidet über die Gewährung und Höhe des Anerkennungsbeitrags. Der Entscheid legt fest, ab welchem Tag die Entschädigung ausgerichtet wird.</p>	<p>Artikel 8 - Entscheidung</p> <p>Abs. 1 Der Gemeinderat entscheidet über die Gewährung und Höhe des Anerkennungsbeitrags. Der Entscheid legt fest, <u>ob und ab</u> welchem Tag die Entschädigung ausgerichtet wird.</p>	Präzisierung
	<p>Artikel 16 - Rechtsmittel (neu)</p> <p><u>Gegen Entscheide des Gemeinderates betreffend Gewährung und Höhe des Anerkennungsbeitrags ist im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Einsprache an den Gemeinderat Meierskappel zulässig. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.</u> Die Einsprache hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen. Sie ist im Doppel zusammen mit dem angefochtenen Entscheid samt Zustellkuvert und allfälligen weiteren Akten einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet mit <u>Einspracheentscheid endgültig.</u></p>	Bisher gab es kein Rechtsmittel, was nicht den aktuellen rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht.
Artikel 16 - Inkrafttreten	Artikel 17 - Inkrafttreten	Fortlaufende Nummerierung

Das revidierte Reglement soll auf 1. Januar 2024 in Kraft treten.



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass
Reglement Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige bzw. Anpassungen
beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den rechtsetzenden Erlass
«Reglement Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige» bzw. Anpassung
zu genehmigen.

Meierskappel, 3. Oktober 2023

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer	R. Buholzer	M. Held	S. Kaufmann	A. Pfiffner
Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, das angepasste Reglement für pflegende Angehörige in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.



Traktandum 4

Grundstück Nr. 405, Hellmühlestrasse; Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

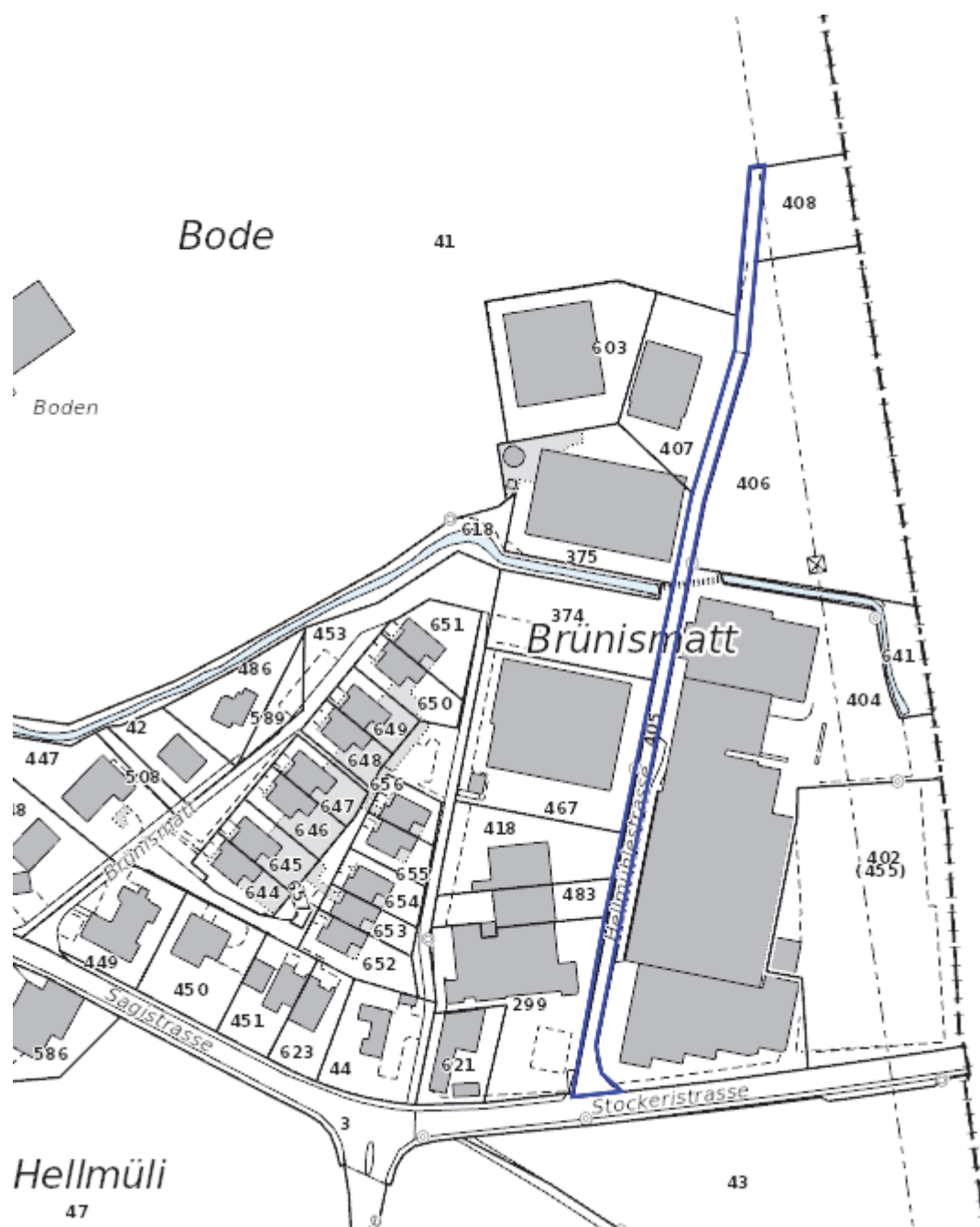
Die Einwohnergemeinde Meierskappel ist Eigentümerin der Strassenparzelle Nr. 405, Hellmühlestrasse, Grundbuch Meierskappel. Die Parzelle ist seit dem 5. Januar 1981, infolge Landumlegung, im Besitz der Gemeinde. Sie ist 223 m lang und umfasst eine Fläche von 1'161 m².

Im kommunalen Strassennetz der Gemeinde Meierskappel sind jene Strassen, welche Wohnquartiere (oder Gewerbe) erschliessen, grundsätzlich Privatstrassen. Ergänzend werden private Liegenschaften (z.B. Höfe) durch Güterstrassen erschlossen. Eigentümer sind dabei stets Private oder Strassen- bzw. Hauseigentümerge nossenschaften. Die Hellmühlestrasse bildet hier eine Ausnahme. Die Strassengenossenschaft Hellmühle sowie der Gemeinderat Meierskappel sind sich einig, dass das Eigentum der Hellmühlestrasse an die Strassengenossenschaft übergehen sollte. Dadurch kann im kommunalen Strassennetz bei Privatstrassen bezüglich Eigentümerverhältnisse eine Vereinheitlichung geschaffen werden. An der aktuellen Klassifizierung der Strasse als Privatstrasse ändert sich nichts. Die Strassengenossenschaft Hellmühle bleibt zudem wie bisher für den Unterhalt der Strasse zuständig.

Das Grundstück Nr. 405, Hellmühlestrasse, Grundbuch Meierskappel, wird im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Meierskappel geführt. Gemäss § 48 vom Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst das Verwaltungsvermögen diejenigen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte. Eine Übertragung von Grundeigentum aus dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde und somit die direkte Abtretung der Hellmühlestrasse an die Strassengenossenschaft Hellmühle ist nicht möglich. Daher ist gestützt auf § 10, Abs. 1, lit. c, Ziff. 7 des Gemeindegesetzes (GG) den Stimmberechtigten der Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen zu unterbreiten, sofern diese die Zweckbindung begründet haben. Vorliegend wurde die Zweckbindung mittels Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts vom 1. Januar 2019 vorgenommen.

Das Grundstück Nr. 405, Hellmühlestrasse, Grundbuch Meierskappel, wird im Liegenschaftsverzeichnis der Gemeinde Meierskappel mit dem Wert von CHF 0.00 (Null) geführt.

Nach Überführung vom Grundstück Nr. 405, Hellmühlestrasse, Grundbuch Meierskappel, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen möchte der Gemeinderat Meierskappel die Strassenparzelle im Wert von CHF 0.00 (Null) im aktuell bestehenden Strassenzustand an die Strassengenossenschaft Hellmühle übertragen (Schenkungsvertrag). Diese Übertragung bedarf keiner expliziten Zustimmung durch die Stimmberechtigten.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, der Entwidmung des Grundstücks Nr. 405, Hellmühlestrasse, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.



Traktandum 5

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Schirbach Marcel, Rütirainstrasse 4

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

Marcel Schirbach

Marcel Schirbach, geboren 1964, geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnt seit 1992 in der Schweiz. 2020 ist er mit seiner Lebenspartnerin Angela Wyss - welche in Rotkreuz aufgewachsen ist - nach Meierskappel gezogen. Sie wohnen an der Adresse Rütirainstrasse 4.

Marcel Schirbach ist seit 2023 Gesellschafter und Geschäftsführer der MS-Patent GmbH. Zuvor hat er von 2014 bis 2022 in einer Patentanwaltskanzlei in Basel / Zürich gearbeitet.



In der Freizeit ist Kochen seine Passion. Zudem ist er gerne mit seiner Partnerin, den quirligen Pudelmischlingen und dem Camper unterwegs.

Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft. Mit dem Bewerber wurde das Einbürgerungsgespräch geführt. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Er lebt seit über 30 Jahren ununterbrochen in der Schweiz. Er ist mit unserer Kultur vertraut und gut integriert.

Antrag des Gemeinderates:

Marcel Schirbach sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Ihre Ansprechpersonen

Gemeinderat Meierskappel



Konrad Langenegger
Gemeindepäsident
konrad.langenegger@meierskappel.ch



Monika Dilger
Gemeindeamtfrau
monika.dilger@meierskappel.ch



Ina Serafini
Sozialvorsteherin
ina.serafini@meierskappel.ch



Alexandra Iten Bürgi
Schulvorsteherin
alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch



Marco Siegrist
Bauvorsteher
marco.siegrist@meierskappel.ch



Serena Spiess-Rima
Gemeindegemeinschafterin
serena.spiess@meierskappel.ch
041 790 44 45

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.

